

6.3 Konzept der Schulsozialarbeit

Einführung

Die Schulsozialarbeit an der Sälzer Gemeinschaftsgrundschule (im folgenden Text als SGG abgekürzt) Bad Sassendorf steht unter Trägerschaft der Gemeinde Bad Sassendorf, die diese Stelle (25 Std. wöchentlich) finanziert. Seit dem 01.08.2015 wird Soziale Arbeit an der SGG angeboten. Diese Konzeption wurde in enger Absprache mit der Schulleitung entwickelt und orientiert sich u.a. am Rahmenkonzept der Schulsozialarbeit im Kreis Soest. In den letzten Jahren ist der Ausbau an Betreuungsangeboten bei Kindern und Jugendlichen gestiegen, so dass diese immer mehr Zeit am Standort Schule verbringen. Die Schule wird zunehmend vom Bildungs- und Lernort zum Lebensort. Somit gestaltet sich Schule verstärkt als familienersetzendes bzw. familienergänzendes System mit allen damit verbundenen Herausforderungen. Eine logische Konsequenz hieraus ist eine Verstärkung der lebensweltlichen Aspekte und Problemlagen an den Schulen. Schule wird somit von Eltern und der Gesellschaft nicht mehr nur als Lernort, sondern auch als Ort der Erziehung wahrgenommen. Hinzu kommt, dass sich im Zeitalter der Digitalisierung die Formen der Kommunikation und Wissensaneignung stark verändern. Die regelmäßige Nutzung von Smartphones, die Informationsverbreitung durch soziale Netzwerke und Kommunikation über soziale Messenger verändert die Lebenswelt und Umwelterfahrung und macht auch vor Kindern im Grundschulalter nicht halt.

Eine weitere Herausforderung sind die zunehmende Diskrepanz zwischen armen und reichen oder bildungsnahen und bildungsfernen Herkunfts familien, die Migration und nicht zuletzt der kulturelle Wandel. In der Folge ist es also durchaus sinnvoll und notwendig, dass die Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Schulsozialarbeit für SuS, Eltern und Lehrkräfte vor Ort ansprechbar ist und ihre Unterstützungs- und Hilfeleistungen zugänglich macht.

Rechtliche Grundlagen

Schulsozialarbeit wird auf Grundlage des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) erbracht. Insbesondere stützt sie sich auf § 1 Abs. 3 SGB VIII in Verbindung mit §§ 11, 13 und 14 SGB VIII. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Die Schulsozialarbeit als Teil der Kinder- und Jugendhilfe soll:

- Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen, um Kindeswohlgefährdungen abzuwenden
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche und ihre Familien zu schaffen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten.

Im Sinne des § 81 SGB VIII findet eine Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule statt. Die Schulsozialarbeit kooperiert zudem mit öffentlichen Einrichtungen und Institutionen im Umfeld der Schule. Sie vernetzt den schulischen Lebensraum mit anderen Jugendhilfeleistungen. Basierend auf dem Jugendhilfeverständnis handelt Schulsozialarbeit planend, präventiv, flexibel und situativ. Sie nimmt aktuelle Handlungsbedarfe wahr und reagiert auf diese, ohne in eine „Feuerwehrfunktion“ zu geraten. Die individuelle Einzelfallarbeit und die auf die Gesamtheit der SuS ausgerichteten präventiven Angebote sollten in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen.

6.3.1 Grundsätze der Schulsozialarbeit

Respektvolle Zusammenarbeit

Das pädagogische Handeln im Rahmen der Schulsozialarbeit ist professionell, kompetent, transparent und für alle Beteiligten nachvollziehbar. Hierbei werden unterschiedliche Lebenslagen und individuelle Bedürfnisse berücksichtigt. Die Schulsozialarbeit ist stets bemüht, Empathie und Verständnis für die individuellen Lebensformen der SuS und ihren Familien aufzubringen. Im pädagogischen Handeln wird der individuelle Entwicklungsstand der SuS berücksichtigt, Fähigkeiten und Stärken werden positiv anerkannt, Überforderungen werden vermieden. Die Kommunikation mit den SuS, ihren Familien, Lehrkräften und weiteren Kontaktpersonen ist respektvoll, wertschätzend und findet auf Augenhöhe statt.

Diversität, Inklusion und Chancengleichheit

Bildungsverläufe und Bildungschancen werden durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst, wie z. B. soziale Herkunft, Familiengeschichte, eigene Migrationserfahrungen, religiöse Zugehörigkeit, sexuelle Identität, individuelle Beeinträchtigungen usw. Zur Aufgabe der Schulsozialarbeit gehört es ebenso, individuelle Beeinträchtigungen, wie auch soziale Benachteiligungen soweit möglich auszugleichen und die Bildungschancen und gesellschaftliche Integration zu fördern. Schulsozialarbeit ist aufmerksam dafür, strukturelle Benachteiligungen zu erkennen und Ursachen und Folgen von Diskriminierung entgegen zu wirken. Ziel ist es, im Sinne einer größtmöglichen Inklusion, Barrieren abzubauen und umfassende Teilhabe zu ermöglichen.

Prävention

Ein wesentlicher Ansatz ist die präventive Arbeit in der Schulsozialarbeit. Hier geht es insbesondere darum, persönliche und soziale Kompetenzen zu erweitern und Handlungsstrategien zur Bewältigung von Konflikten zu ermitteln. Dies kann sowohl in Einzelsitzungen, als auch in Gruppenangeboten stattfinden.

Partizipation

Die SuS haben die Möglichkeit zu aktiver Mitbestimmung (z. B. Klassenrat). Hierdurch erfahren sie Anerkennung und ihre Selbstwirksamkeit wird gestärkt.

Die Schulsozialarbeit ist bemüht, die SuS immer wieder zu bestärken, sich aktiv an der Mitgestaltung des Lern- und Lebensraums der Schule zu beteiligen und somit ihre Selbstbestimmung, Kritik- und Entscheidungsfähigkeit weiterzuentwickeln.

Ressourcenorientierung

Die Schulsozialarbeit arbeiten mit einem ressourcenorientierten Ansatz, d. h. sie nimmt insbesondere die Stärken und Fähigkeiten der SuS in den Blick, verschafft ihnen Zugang zu diesen und aktiviert bzw. fördert diese. Sie sollen in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt werden, indem sie die Möglichkeit haben, ihre Potenziale aktiv einzubringen.

Freiwilligkeit und Niedrigschwelligkeit

Die Schulsozialarbeit agiert im Lern- und Lebensraum der Schule und ist für die SuS, ihre Familien, Lehrpersonen und weiteren Ansprechpartnern verbindlich und zuverlässig erreichbar. Die Teilnahme an Angeboten der Schulsozialarbeit erfolgt auf freiwilliger Basis, mit Ausnahme von klassenbezogenen Unterrichtsprojekten.

Vertraulichkeit

Die Schweigepflicht der Schulsozialarbeiter*innen ist gesetzlich im § 203 StGB geregelt. Alle Ratsuchenden müssen sich darauf verlassen können, dass Inhalte der Beratungsgespräche nicht an Dritte weitergegeben werden. Ausnahmen bestehen lediglich bei Verdacht auf eine akute Kindeswohlgefährdung oder dem freiwilligen Einverständnis der betroffenen Person.

Ebenfalls sind persönliche Daten vertrauensvoll zu behandeln (Datenverarbeitungsbestimmungen des SGB VIII und SGB X).

Kooperation und Vernetzung

Um wirksame und effiziente Arbeit leisten zu können, ist Schulsozialarbeit auf Kooperationspartner*innen angewiesen. Im alltäglichen Schulkontext ist es von großer Bedeutung, dass Schulleitung und das gesamte Kollegium zum Wohl der ihnen anvertrauten Kinder zusammenarbeiten. Fachlicher Austausch auf Augenhöhe, gemeinsame Projekte und Zusammenarbeit in Kinderschutzfragen zählen zu den zentralen Schnittstellen. Zu berücksichtigen sind hier unterschiedliche Aufgaben und Herangehensweisen der verschiedenen Professionen, die alle zu einer Verbesserung bzw. Erhaltung des Schulklimas beitragen.

Zusätzlich greift die Schulsozialarbeit auf externe Kooperationspartner*innen / -einrichtungen zurück, wie beispielsweise Beratungseinrichtungen.

6.3.2 Aufträge und Ziele

Zielgruppe

Die Angebote der Schulsozialarbeit richten sich an alle SuS der SGG. Insbesondere an diejenigen, welche von sozialer Benachteiligung betroffen sind, welche sich in schulischen und/oder familiären Konfliktsituationen befinden und an Kinder mit Entwicklungsschwierigkeiten.

Eine weitere wichtige Zielgruppe sind die Eltern/Sorgeberechtigten der SuS. Eine Zusammenarbeit zum Wohl des Kindes ist hier häufig unabdingbar. Aber auch weitere Familienangehörige und/oder Freunde gehören zur Zielgruppe der Schulsozialarbeit.

Des Weiteren sind Lehrpersonen und andere an Schule Beteiligte eine relevante Zielgruppe für Schulsozialarbeit.

Ziel der Schulsozialarbeit ist es, als Ansprechpartner für SuS, die in ihrer persönlichen Entwicklung gefährdet, sozial ausgegrenzt und benachteiligt sind, zu fungieren.

Hier gilt, bestehende Problemsituationen und Benachteiligungen zu erkennen und zu überwinden.

Zentrales Ziel ist in diesem Zusammenhang, die SuS mittels präventiver und intervenierender Angebote in ihren sozialen Kompetenzen zu fördern und in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung zu unterstützen. Sie wirkt der Benachteiligung und Ausgrenzung Einzelner entgegen und versucht die Lern- und Lebensbedingungen zu verbessern.

Ziele in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

- Stärkung und Förderung von Sozial- und Lebenskompetenz
- Förderung der Fähigkeit der Selbstreflexion und Eigenverantwortungsübernahme
- Förderung der Fremdwahrnehmung, Toleranz und Akzeptanz
- Vermittlung von Kenntnissen der Beratungsangebote in und außerhalb der Schule
- Begleitung und Unterstützung des sozialen Miteinanders der SuS untereinander
- Stärkung der Beziehungs- und Kontaktfähigkeit
- Unterstützung bei der Entwicklung von Zielen und Perspektiven

Ziele in der pädagogischen Arbeit mit Eltern

- Stärkung der Eltern in ihren Erziehungskompetenzen
- Informationen zu Ansprechpartnern und Hilfeeinrichtungen
- Schulsozialarbeit als Ansprechpartner für Bedarfe der Eltern
- Unterstützung der Eltern in ihrer Handlungsfähigkeit
- Begleitung der Eltern in Krisensituationen
- Ansprechpartner für Eltern und Vermittler in Konfliktsituationen in Familie oder mit Lehrer*innen

Ziele in der pädagogischen Arbeit mit Lehrkräften

- Lehrkräfte kennen die sozialpädagogischen Angebote der Schulsozialarbeit
- Lehrkräfte sind informiert über Beratungsangebote, soziale Projekte
- Lehrkräfte verstehen Schulsozialarbeit als Chance und nutzen das Angebot
- Lehrkräfte nutzen die Schulsozialarbeit bei der Schaffung eines positiven Schul- und Klassenklimas
- Lehrkräfte fühlen sich in ihrer eigenen Rolle gestärkt
- Unterstützung der Lehrkräfte in ihrer Handlungsfähigkeit
- Unterstützung und Entlastung der Lehrkräfte in Krisensituationen
- Unterstützung der Lehrkräfte bei der Realisierung von Projekten, Exkursionen etc.
- Unterstützung der Lehrkräfte in Konfliktsituationen mit Eltern

6.3.3 Aufgabenbereiche an der SGG

Sozialpädagogisches Beratungsangebot

An der SGG gehört es für die Schulsozialarbeit zu den wichtigsten Aufgaben sozialpädagogische Beratungsgespräche durchzuführen. Sie fungiert hier als Ansprechpartner für SuS, Sorgeberechtigte und Lehrkräfte sowie weitere Beschäftigte der SGG.

In Bezug auf die SuS berät sie sowohl bei schulischen, sozialen und auch persönlichen Problemen. Dazu gehört auch, individuelle Hilfestellungen anzubieten und bei Bedarf in weiterführende Hilfs- und Therapieangebote zu vermitteln.

In Beratungsgesprächen mit den Sorgeberechtigten geht es vor allem darum, in Erziehungsfragen zu unterstützen, Problemsituationen zu erörtern und gemeinsam nach Lösungen zu schauen. Bei Bedarf vermittelt die Schulsozialarbeit die Familien in weiterführende Hilfsangebote.

Im Hinblick auf die Lehrkräfte berät die Schulsozialarbeit im Umgang mit besonderen Einzelfall bezogenen Problemstellungen und auch im Hinblick auf weiterführende Unterstützungsmöglichkeiten (z. B. schulpsychologischer Dienst).

Streitschlichter

Konflikte und Streitigkeiten von Schülerinnen und Schülern kommen im Schulalltag täglich vor; sie entstehen, wo unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse aufeinanderstoßen. Das Vorhandensein bzw. Auftreten von Konflikten ist grundsätzlich nicht das Problem. Schwierig wird es erst, wenn Schülerinnen und Schüler nicht lernen, konstruktiv mit Konflikten umzugehen und es zu verbalen und körperlichen Auseinandersetzungen kommt. Die Streitschlichter bieten die Möglichkeit, die Streitparteien bei der konstruktiven Konfliktlösung zu unterstützen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen und selbst zu erarbeiten. Die Ausbildung (in freiwilliger AG- Form) der Streitschlichtung richtet sich einmal wöchentlich für eine Schulstunde an die SuS der 3. Klasse, so dass diese dann ab der 4. Klasse in den Schulpausen zur Unterstützung der Aufsichtspersonen eingesetzt werden können.

Teamgeister

Ein weiterer fester Bestandteil im Stundenplan der Sozialarbeit ist die sogenannte „Teamgeister“- Stunde im Jahrgang 1. Hierbei handelt es sich um ein Programm zum sozialen und emotionalen Lernen, das den Kindern auf meist spielerische Art und Weise Erfahrungen mit ihren Mitmenschen vermittelt und für eine Wertevermittlung (wie z. B. Gemeinschaft, respektvoller Umgang miteinander) steht.

Netzwerkarbeit

Ein weiterer Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit ist sowohl die interne, als auch die externe Netzwerkarbeit. Dazu gehört:

- Mitwirkung in Schulgremien
- Kooperation mit Schulleitung und Lehrerkollegium (MPT 5)
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit verschiedenen externen Diensten und Institutionen, wie z. B. Jugendamt.
- Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen zur Vernetzung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit auf regionaler Ebene

Sonstige Aufgabenbereiche

- Hilfe und Unterstützung bei BuT – Anträgen
- Hilfestellung für Flüchtlingskinder- und Familien
- Unterstützung im Unterricht

6.3.4 Qualitätssicherung

Qualifikation des Personals

Die SGG hält für die Schulsozialarbeit ausschließlich pädagogisch qualifiziertes Personal vor, hier staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen.

Räumlichkeiten

Die Schulsozialarbeit (bzw. das MPT) verfügt an der Schule über ein eigenes Büro mit entsprechender Ausstattung, der u. a. zur Beratung genutzt werden kann. Des Weiteren stehen weitere Räumlichkeiten zur Verfügung, die für Gruppenangebote, o. ä. genutzt werden können.

Kollegialer Austausch

In regelmäßigen Teamsitzungen findet ein kollegialer Austausch mit dem MPT statt. Ebenfalls findet ein regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung statt, in dem Fragen, Probleme, einzelne Fälle gemeinsam besprochen und nach Möglichkeit zielorientiert gelöst werden.

Teilnahme an Fort- und Weiterbildung

Die SGG und auch die Gemeinde unterstützt berufsrelevante Fortbildungen durch Gewährung von Fortbildungsurlaub und finanzieller Unterstützung. Somit ist die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen gesichert, so dass die Möglichkeit für die Schulsozialarbeit besteht, sich fachlich weiterzuentwickeln.

Datenschutz

Die Schulsozialarbeit ist den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß § 35 SGB I, §§ 67 bis 78 SGB X und §§ 61 bis 65 SGB VIII verpflichtet.

Bei allen Kooperationen wird darauf geachtet, dass der personenbezogene Daten- und Informationsaustausch auf der Grundlage und unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Regeln erfolgt.

Ausblick

Diese Konzeption soll als ein sich stetig den veränderten Bedingungen, Bedarfen und Möglichkeiten der Schulsozialarbeit anpassendes Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit der SGG verstanden werden und nicht als feststehend und unveränderbar. In diesem Zusammenhang sei zu erwähnen, dass ein Stundenkontingent von 19,5 Arbeitswochenstunden bei weitem nicht alle notwendigen Arbeitsbereiche abdecken kann. Regelmäßige Gespräche und Austausch mit der Schulleitung helfen dabei, Prioritäten zu diskutieren und zu überarbeiten, um letztlich einen hohen Wirksamkeitsanteil in der Praxis erzielen zu können.